



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Rügen | 01. bis 08. August 2022

#LustaufMeer

## Ostseewoche Binz

Sommer, Sonne, Strand und Meer... was willst DU noch? Spaß! Abenteuer! Neue Leute kennen lernen! Dann ist das Ostseecamp 2022 der Sportjugend Erzgebirge genau richtig für DICH. Auf Rügen erwarten DICH zahlreiche sportliche Aktivitäten an Land und auf dem Wasser. Die Insel Rügen bietet viele Highlights: von GPS-Touren über den Besuch des Kletterwaldes bis zu Kanufahrten und Stand-Up-Paddling, ist für jeden von EUCH etwas dabei. Zusätzlich gibt es in der Jugendherberge Beachvolleyball- und Bolzplätze zur aktiven Erholung für zwischendurch, auch der Strand liegt direkt „vor der Haustür“. Gesellige Abende am Lagerfeuer oder Strand runden die Tage ab.

### WANN

Montag, 01. August 2022 bis Montag, 08. August 2022

### WO

Jugendherberge im Ostseebad Binz | Rügen

### WER

alle Sportbegeisterten im Alter von 10 bis 16 Jahren

### KOSTEN

**295,00 EUR**

In dem Angebot enthalten sind die Übernachtung mit Vollverpflegung, alle Eintritte sowie das Sport- und Tagesprogramm, die Kurtaxe, die An- und Abreise in Kleinbussen sowie eine Versicherung bei der ARAG-Sportversicherung.

### ANMELDUNG

bis zum **24. Juni 2022** mit dem beigefügten Formular oder online

### KONTAKT

Sportjugend im Kreissportbund Erzgebirge e.V. | Fabian Göbel  
Adam-Ries-Straße 16 | 09456 Annaberg-Buchholz  
Email: f.goebel[at]ksberzgebirge.de | Tel: 03733/ 145 436

Alle weiteren Informationen und Reiseunterlagen zur Ostseewoche erhaltet Ihr nach Anmeldeschluss. Lust bekommen? Dann schnell zur Sommerferienfreizeit der Sportjugend anmelden!



sportjugend.erzgebirge

www.ksberzgebirge.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Sportjugend Erzgebirge e.V.  
Adam-Ries-Straße 16  
09456 Annaberg-Buchholz

Fabian Göbel | Sportjugendkoordinator  
Tel: 03733 145-436 | Fax: 03733 145-439  
E-Mail: [f.goebel\[at\]ksberzgebirge.de](mailto:f.goebel[at]ksberzgebirge.de)

## Anmeldeformular

**OstseeCamp Binz | 01.08. – 08.08.2022 | Anmeldung bis 24. Juni 2022**

### Angaben des Teilnehmers:

Name	_____
Vorname	_____
Geburtsdatum	_____
Sportverein	_____

### Kontakt der Erziehungsberechtigten

Anschrift	_____
	_____
E- Mail	_____
Telefon	_____

Hiermit melde/n wir/ich unser/mein Kind zur Ostseewoche 2022 an und versichere/n gleichzeitig die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Wir akzeptieren die Teilnahmebedingungen und erheben keine Ansprüche gegenüber der Sportjugend Erzgebirge für abhandengekommene oder beschädigte Gegenstände. Bitte sendet uns die notwendigen Reiseunterlagen zu.

Wir erklären uns einverstanden, dass die erhobenen Daten von uns und unserem Kind für mit der Teilnahme am Ostseewoche 2022 im Zusammenhang stehende Zwecke im erforderlichen Umfang gespeichert werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



## Teilnahmebedingungen für eine Ferienfreizeit mit der Sportjugend Erzgebirge (SJ Erz)

### 1. Anmeldung

Mit der Anmeldung der Reise bietet der Reiseteilnehmer der SJ Erz den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular. Der Reisevertrag kommt mit Zusendung der Platzbestätigung für beide Seiten wirksam zustande. Anmeldeschluss ist der **24.06.2022**. Weitere Informationen und Reiseunterlagen zur Ferienfreizeit werden nach Anmeldeschluss versendet.

### 2. Zahlung der Teilnahmegebühren

Die Zahlung darf nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §651 k Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) erfolgen. Geht die Zahlung nicht termingemäß bei der SJ Erz ein, wird dies als Rücktritt von der Freizeit (siehe Punkt 3) gewertet. Bei späterer Anreise oder vorzeitigem Verlassen der Freizeit besteht kein Anspruch auf Erstattung von Anteilen des Reisepreises. Bei Nichteinhaltung der Termine erlischt der Anspruch.

### 3. Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer ist berechtigt, jederzeit von der Reise zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Maßgeblich dabei ist der Eingang der Rücktrittserklärung in der Geschäftsstelle der SJ Erz. Die Rücktrittsgebühren betragen ab 29 Tage vor Reisebeginn 60,00 €, ab 14 Tage vor Reisebeginn 90,00 €, ab 7 Tage vor Reisebeginn 150,00 €. Die SJ Erz ist nicht verpflichtet bei der Berechnung von Stornogebühren einen entstandenen Schaden nachzuweisen. Bei Nichtabmeldung des Teilnehmers ist der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten.

### 4. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Bei groben Verstößen des Kindes gegen die Anweisungen der Verantwortlichen bzw. die Herbergs- oder Straßenverkehrsordnung ist die SJ Erz berechtigt, den Reisevertrag fristlos zu kündigen. Eine Rückerstattung der Teilnehmergebühr erfolgt dabei nicht. Die Kosten für die Rückreise gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Die Reise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen statt. Bis 30 Tage vor Reiseantritt kann die SJ Erz die Reise absagen, wenn durch zu geringes Buchungsaufkommen, unvorhersehbare Widrigkeiten oder Folgen höherer Gewalt Kosten entstehen würden, die die wirtschaftliche Obergrenze, bezogen auf diese Reise, überschreiten. Der Teilnehmerpreis wird dann in voller Höhe erstattet.

### 5. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für die Teilnehmer wird während der Durchführung der Ferienfreizeit der SJ Erz übertragen.

### 6. Versicherung

Für die Dauer der Maßnahme sind alle Reisenden (Organisatoren, Teilnehmer und Aufsichtspersonen) im Rahmen einer Unfall- und Haftpflichtversicherung versichert. Diese besteht jedoch nur gegenüber Dritten. Nicht versichert sind Ansprüche eines Teilnehmers gegenüber einem anderen Teilnehmer innerhalb der Veranstaltung. Der Versicherungsschutz erlischt bei vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden. Der Abschluss einer privaten Unfall- und Haftpflichtversicherung wird empfohlen. Die SJ Erz schließt darüber hinaus eine Insolvenz- und Veranstalterhaftpflichtversicherung ab.

### 7. Obliegenheiten des Reiseteilnehmers bei Auftreten von Leistungsstörungen und Verjährung

Unterlässt es der Reiseteilnehmer bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, diesen gegenüber der SJ Erz anzuzeigen, so kann er auf diesen Mangel später keine reisevertraglichen Gewährleistungsansprüche stellen. Die Anzeige darf nur gegenüber der SJ Erz erfolgen. Die Betreuer der Ferienfreizeit sind nicht berechtigt, Ansprüche gegen die SJ Erz anzuerkennen. Ansprüche auf der Basis des Reisevertrages hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der SJ Erz geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reiseteilnehmer die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte. Die vertraglichen Ansprüche des Reisenden verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende. Programmänderungen (z.B. durch Witterungseinflüsse) sind der SJ Erz vorbehalten.

### 8. Druckfehler

Die SJ Erz behält sich vor, auftretende Druckfehler in Preis/Termin nachträglich zu korrigieren.

### 9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Annaberg-Buchholz, Sitz der SJ Erz.

